

Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Süderbrarup

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308) und der §§ 1 Absatz 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) und des § 18 der Satzung über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Süderbrarup vom 08.12.2021 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Süderbrarup vom 07.12.2023 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Süderbrarup erlassen:

Artikel 1

Der § 3 Absatz 1 und 2 (Gebührenmaßstand und Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung:


1. Die monatliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss
 - a.) von Q3_4 5,00 EUR/Monat
 - b.) von Q3_10 8,00 EUR/Monat
 - c.) von Q3_16 10,00 EUR/Monat
2. Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des Wassers berechnet, die der Versorgungsanlage von dem angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Wasser.
Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,31 EUR.

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Süderbrarup tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Süderbrarup, den 11.12.2023




Bürgermeister

Aushang am/Internet: 11.12.2023

Abzunehmen am/Internet: 19.12.2023